

AUGE	<i>Cross Border Leasing</i>
Antrag 11	
Zuweisung	<b>Ausschuss Finanzpolitik</b>

Cross Border Leasinggeschäfte sind per se nicht riskant oder schlecht, wenn sie klassische Leasinggeschäfte sind. Wenn sie hoch spekulative Elemente enthalten, kann eine Gefahr davon ausgehen. Hier ist die Forderung nach Veröffentlichung auch berechtigt, doch kann man nicht generell die Auflösung ohne Kenntnis der Vertragsdetail empfehlen. Man muss jedenfalls beurteilen, was die wirtschaftlich beste Option ist.